

[Startseite](#)[ePaper](#) • [Aboservice](#) • [Inserieren](#) • [Archiv](#) • [TV-Programme](#)**Basler Zeitung****BASEL**[Basel](#) | [Schweiz](#) | [Ausland](#) | [Wirtschaft](#) | [Börse](#) | [Sport](#) | [Kultur](#) | [Panorama](#) | [Leben](#) | [D](#)[Stadt](#) | [Land](#) | [Gemeinden](#) | [Blogs](#) | [Bildstreifen](#)

Basler Urteil zu Schuldeintreibung durch IWB geht ans Bundesgericht

Aktualisiert am 02.06.2010 [7 Kommentare](#)**Ob die Industriellen Werke Basel Schulden von Hauseigentümern auch auf dem Buckel der Mieter eintreiben dürfen, soll das Bundesgericht klären.**

Stichworte

[Mieterverband](#) [IWB](#) 

Laut einer Mitteilung des **Mieterverbands** Basel vom Mittwoch zieht ein Mieter ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts weiter. Der Mieter hatte sich dagegen gewehrt, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) im Haus, wo er wohnte, 2008

sechs Wochen lang den Strom für Warmwasser und Lift abdrehten. Grund war, dass der Hausbesitzer schon lange keine Stromrechnung mehr bezahlt hatte. Der Mieter fand indes, dafür könne er nichts; seine eigenen Rechnungen hatte er stets bezahlt.

Bei Baudepartement und Regierung blitzte der Mieter jedoch ab. Am 22. Januar wies auch das Verwaltungsgericht seinen Rekurs ab: Er hätte bei den **IWB** einen Härtefall geltend machen, den Mietzins für die Stromrechnungen hinterlegen und sich gegen eine Kündigung durch den Vermieter bei Gericht absichern sollen, befand der Gerichtspräsident in der mündlichen Begründung nebst Anderem.

Mieterverband erhofft Grundsatzentscheid

Der Gerichtspräsident hatte allerdings eingeräumt, dass derlei für Rechtsunkundige nicht auf der Hand liege. Der Mieterverband hält nun in seinem Communiqué fest, das Gericht sei von der falschen Annahme ausgegangen, der damals 61-jährige Mieter sei zu jenem Zeitpunkt rechtlich vertreten gewesen.

Der gesundheitlich angeschlagene, damals vor einer Transplantation stehende Mann habe aber erst nach Wochen Zeit und Kraft gefunden, um sich an den Mieterverband zu wenden. Dann sei es rasch gegangen, und die IWB hätten die Stromsperre aufgehoben. Der

Mieterverband hofft nun auf einen Grundsatzentscheid des Bundesgerichts, um solche Sperren künftig zu unterbinden.

(amu/sda)

Erstellt: 02.06.2010, 17:22 Uhr

KOMMENTAR SCHREIBEN

Vorname*	Name*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ*	Wohnort*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Ausland	
E-Mail-Adresse*	
<input type="text"/>	

Verbleibende Anzahl Zeichen: 400

Mit dem Absenden des Kommentars erklärt sich der Leser mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden: Die Redaktion behält sich vor, Kommentare nicht zu publizieren. Dies gilt insbesondere für ehrverletzende, rassistische, unsachliche, themenfremde Kommentare oder solche in Mundart oder Fremdsprachen. Kommentare mit Fantasienamen oder mit ganz offensichtlich falschen Namen werden ebenfalls nicht veröffentlicht. Über die Entscheide der Redaktion wird keine Korrespondenz geführt. Telefonische Auskünfte werden keine erteilt. Ihr Kommentar kann auch auf Google und anderen Suchseiten gefunden werden.



Endlich
Wunschgewicht!
Mit dem BodyCoach der
Baslerzeitung.ch

Basler Zeitung
www.bodycoach.bazonline.ch

7 KOMMENTARE

Marc Hofer

04.06.2010, 10:27 Uhr

[Kommentar melden](#)

@Rawyler ich sehe das eher objektiv und vielleicht ist Ihnen entgangen, bzw. bewusst nicht zur Kenntnis genommen, das die IWB der Stadt im letzten Jahr, CHF 28'391'000 Gewinnbeteiligung ausbezahlt hat. Ich als Basler Steuerzahler bin froh über diesen Zustupf und wenn ich meine Rechnungen nicht zahle, muss ich damit rechnen das man mir auf die Zehen steht.

fredy Brühlhart

03.06.2010, 20:36 Uhr

[Kommentar melden](#)

@hartmann + Pfister sorry leute da hab ich vollstes Verständnis für die IWB. 30 oder 50 Stutz kann jeder aufbringen, die Rechnungen kommen von der IWB alle 3 oder 4 Monate. Bis das der Saft abgestellt wird gibt es noch ein paar Mahnungen, also einfach die Rechnung spätestens nach der 2 Mahnung bezahlen und da passiert sicher nix. Im WWW surfen da braucht es Strom und ohne gehts nicht, das tut weh.

rene huber

03.06.2010, 13:31 Uhr

[Kommentar melden](#)

Roland Rawyler

03.06.2010, 10:58 Uhr

[Kommentar melden](#)

So geht Basel mit seinen Bürgern um. Sozial ist dies nicht!

Fr. 300.000.- für ein Abschiedsfestli, das durften wir Steuerzahler berappen, leider gibt es dafür aber keine Zähler, welche abgestellt werden können ! Recht hin, Recht her ! Es bleibt zu wünschen, dass die Richter des Bundesgerichtes nebst " Rechts-Verständnis " auch noch ein Herz für kranke und behinderte Menschen haben !!!

sandro hartmann

03.06.2010, 10:28 Uhr

[Kommentar melden](#)

Kenne ich auch Herr Pfister. Mein Betrag war 30.-- Franken und war sogar am Morgen einbezahlt worden. Am Freitag Nachmittag wurde der Strom abgestellt und erst am Montag wieder eingestellt. Mit saftiger Busse natürlich.

hans frein

03.06.2010, 02:03 Uhr

[Kommentar melden](#)

IWB, Baudepartemt BS, Regierung BS und Verwaltungsgericht gehören zur Verantwortung gezogen. Wie "weltfremd" wird heute "Recht gesprochen"! Für derartige Personen zahle ich Steuern. Grauenhaft! Man kann nur mutmassen, wieviel hochbezahlte "Staatsdiener" mit diesem Fall beschäftigt waren. Eine Schande.

Roger Pfister

02.06.2010, 22:44 Uhr

[Kommentar melden](#)

Wie die IWB sich aufführt ist völlig daneben, auch wenn vielleicht legal gesehen korrekt. Solch ein Verhalten kann sich nur ein halbstaatlicher Monoplist erlauben. Auch mir wurde (zugegeben selbverschuldet) wegen einer offenen Forderung über 50(!) Franken der Strom abgedreht...Hauptsache die Mittel sind vorhanden, damit E.S. bei seinem Abschiedsfest auf dem (Amts-)schimmel davon reiten kann...

GOOGLE-ANZEIGEN

FLEIG Umzüge + Möbellager

FLEIG AG: Basel + Reinach BL Zügeln mit dem Fachmann!

www.fleigumzuege.ch

Singles aus Basel

Anspruchsvolle Kreise finden hier stilvolle Singles aus ihrer Region!

ElitePartner.ch/Basel

Kartenlegung Basel

Erfahrene Kartenleger beantworten Ihnen GRATIS all Ihre Fragen!

www.viversum.ch

tagesanzeiger.ch · telebaern.ch · telezueri.ch · thunertagblatt.ch · thurgauerzeitung.ch · tillate.com · zattoo.com · zueritipp.ch

© Tamedia AG 2010 Alle Rechte vorbehalten